

Zugang zum UKR: ausschließlich mit FFP2-Maske (ohne Ventil)

	Mit 3G-Regelung*	Mit erweiterter 3G-Regelung**	Ohne 3G-Regelung
Patienten ambulant			✓
Patienten stationär			✓
Besucher stationärer Patienten		✓ mit aktuellem Testnachweis	
Begleitpersonen ambulanter Patienten (Begleitperson nur in dringlichen Ausnahmefällen zulässig)			✓
Begleitpersonen stationärer Patienten (Begleitperson nur in dringlichen Ausnahmefällen zulässig)			✓
Begleitpersonen Kinderklinik & PHOS	✓		
Teilnehmer an Veranstaltungen	✓		
Sonstige (mit Termin)			✓

* Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schüler mit regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

** Als Testnachweis gültig sind Schnelltests, PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) und Antigentests (nicht älter als 24 Stunden) mit entsprechendem schriftlichen oder elektronischen Nachweis. Selbsttests sind nicht zulässig.